

RS Vwgh 2002/12/17 98/17/0044

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.12.2002

Index

L34009 Abgabenordnung Wien

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

LAO Wr 1962 §54 Abs1;

LAO Wr 1962 §7 Abs1;

Rechtssatz

Die Beauftragung eines Steuerberaters mit den steuerlichen Agenden kann den Geschäftsführer der GmbH nicht exkulpieren (Hinweis E 6. August 1996, 92/17/0186). Die Betrauung einer Abteilung eines Konzernunternehmens mit der Abgabenberechnung und Abführung der Abgaben ist grundsätzlich nicht anders zu beurteilen als die Beauftragung eines Steuerberaters mit der Durchführung dieser Tätigkeiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998170044.X01

Im RIS seit

22.04.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at